

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

232. Satzung der Universität Salzburg; Änderung

Der Senat hat auf Vorschlag des Rektorats folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 92 lautet wie folgt:

„Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren

§ 92. Der Senat kann im Einvernehmen mit dem Rektorat Personen für ihre besonderen wissenschaftlichen oder pädagogischen Leistungen den Titel Honorarprofessorin oder Honorarprofessor der Universität Salzburg für die Dauer von 5 Jahren verleihen. Eine Verlängerung um jeweils 5 Jahre durch den Senat im Einvernehmen mit dem Rektorat ist unter Einhaltung der Verfahrensbestimmungen von § 93 der Satzung möglich. Mit der Verleihung des Titels ist keine Lehrbefugnis verbunden."

Diese Änderung der Satzung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg